

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt Der Oberbürgermeister 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Schwarz

DS 1896/23- Einnahmereste bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (Bereich Jugendamt) - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schwarz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie haben sich seit 2019 bis 2022 die Kasseneinnahmereste bei den übergeleiteten Unterhaltszahlungen entwickelt und welche Gründe waren und sind dafür maßgebend (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?**

HHSt.	Bezeichnung	Kassenreste zum 31.12.			
		2019	2020	2021	2022
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
48100.24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	14.092,5	17.257,4	20.054,9	23.142,5
48100.24700	Sonstige Ersatzleistungen	169,8	203,3	328,0	396,0
48100.26100	Verzugszinsen	1.422,9	1.527,3	1.760,6	1.934,0
		15.685,2	18.988,0	22.143,5	25.472,5

Die Kasseneinnahmereste (KER) sind von insgesamt 15,7 Mio. EUR auf 25,5 Mio. EUR angestiegen.

Für die Berechnung des Unterhaltes werden gemäß Unterhaltsrecht, fiktive Einkommensverhältnisse herangezogen. Somit wird den Schuldern zwar ein fiktives Einkommen angerechnet, tatsächlich sind diese aber in vielen Fällen nicht leistungsfähig bzw. pfändbar.

Ebenso können sich veränderte berufliche Entwicklungen (Kündigungen, Kurzarbeit) oder familiäre Änderungen (Scheidung, Geburt weiterer Kinder) auf die Zahlungsmoral und die Zahlungsfähigkeit der Schuldner auswirken. Auch gerade in Zeiten von Corona und Inflation war und ist die Beitreibung offener Forderungen schwieriger geworden.

Seite 1 von 2

2. Welche Auswirkungen haben die jährlichen pauschalierten Wertberechtigungen bei den Kasseneinnahmeresten auf die Kasseneinnahmereste bei den übergeleiteten Unterhaltszahlungen?

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften zu § 79 ThürGemHV ist zur Feststellung der Rechnungsergebnisse eine genaue Überprüfung der Kasseneinnahmereste erforderlich. Ergibt sich dabei, dass mit dem Eingang der Forderungen in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen. Beim umfangreicheren Finanzwesen empfiehlt sich eine pauschale Restebereinigung (Globalbereinigung). Dieser Vorgang führt zu einem realistischen Sollergebnis.

Durch die Globalbereinigung wird das Rechnungsergebnis verringert. Eine Auswirkung auf die KER ist nicht vorhanden. Die Höhe der übergeleiteten Unterhaltszahlungen bleibt auf den Personenkonten bestehen.

3. In wie vielen Verfahren wurden im Zeitraum 2019 bis 2022 Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige geltend gemacht und in welcher Höhe konnten dabei Einnahmen erzielt werden (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?

Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Unterhaltstitel die im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren erwirkt wurden, sowie die Anzahl der Zwangsvollstreckungen:

Bezeichnung	Verfahren gegen Unterhaltspflichtige			
	2019	2020	2021	2022
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Unterhaltstitel i. Z. m. gerichtliche Verfahren	413	388	434	230
Zwangsvollstreckungen	1.150	1.155	1.561	794

Eine Unterscheidung der Einnahmen nach Vollstreckungsmaßnahmen, Aufrechnung aus Steuerguthaben beim Finanzamt oder durch Zahlungen des Schuldners kann nicht erfolgen.

Insgesamt wurden folgende Ist-Einnahmen im Zeitraum 2019 – 2022 im Unterabschnitt 48100 erzielt:

HHSt.	Bezeichnung	IST-Einnahmen			
		2019	2020	2021	2022
		IST	IST	IST	IST
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
48100.24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	980,1	1.114,5	1.494,1	1.326,7
48100.24700	Sonstige Ersatzleistungen	183,5	183,4	197,1	257,6
48100.26100	Verzugszinsen	85,6	99,6	176,4	157,6
		1.249,2	1.397,5	1.867,6	1.741,9

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein